

Ausbildungszahlen im bayerischen GaLaBau auf neuem Höchststand

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Garten- und Landschaftsbau hat 2020 in Bayern sprunghaft zugenommen: Im Vergleich zu 2019 begannen über 21 Prozent mehr junge Menschen ihre Ausbildung zum Landschaftsgärtner. Damit stemmt sich die Grüne Branche erfolgreich gegen den Trend allgemein sinkender Ausbildungszahlen und unterstreicht weiterhin ihre Attraktivität – auch und gerade in Corona-Zeiten.



Dietmar Lindner, Vizepräsident und Beauftragter für Aus- und Weiterbildung beim VGL Bayern, freut sich über die im Freistaat gestiegenen Ausbildungszahlen in unserer Branche.

Bayernweit starteten im vergangenen Jahr 578 junge Frauen und Männer ihre Ausbildung im Beruf „Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau“, kurz Landschaftsgärtner/in. 2019 waren es noch 477. Dies entspricht einem Anstieg von 21,2 Prozent. Auch gegenüber dem bisherigen Höchststand, mit 535 neuen Ausbildungsverträgen im Jahr 2018, kennzeichnet die gegenwärtige Situation ein neues Rekordniveau. Die Gesamtzahl der Auszubildenden im GaLaBau, also die Zahl aller laufenden Berufsausbildungsverhältnisse, ist ebenfalls so hoch wie nie zuvor. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 1.436 Personen in Ausbildung.

„Dass sich immer mehr junge Leute für eine Ausbildung zum Landschaftsgärtner entscheiden, freut uns natürlich sehr“, kommentiert Dietmar Lindner, Vizepräsident und Beauftragter für Aus- und Weiterbildung beim VGL Bayern, die positive Entwicklung. „Dies liegt sicherlich an der intensiven Nachwuchswerbung, die wir betreiben, hat aber ebenso mit dem Berufsbild, den attraktiven Ausbildungsangeboten und Corona zu tun“, erläutert Lindner. [> mehr](#)

Landesgartenschau Schweinfurt 2026 GmbH gegründet

Die Stadt Schweinfurt hat den nächsten wesentlichen Schritt zur Durchführung der Landesgartenschau 2026 gemacht. Sie gründete am 12. Januar 2021 mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH (ByLGS) die Landesgartenschau Schweinfurt 2026 GmbH.

Die Stadt hält zwei Drittel, die ByLGS ein Drittel der Gesellschafteranteile. Designierter Aufsichtsratsvorsitzender ist Schweinfurts Oberbürgermeister Sebastian Remelé, der den Durchführungsvertrag mit Gerhard Zäh, dem Präsidenten des VGL Bayern und Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der ByLGS unterzeichnete. [> mehr](#)

Foto (Stadt Schweinfurt) v.l.: Martin Richter-Liebald, Gerhard Zäh, OB Sebastian Remelé, Baudezernent Ralf Brettin und Dr. Anna Barbara Keck, Pressesprecherin und Finanzreferentin der Stadt Schweinfurt, bei der Vertragsunterzeichnung.



Wir gestalten Grün: Neue Filme für die Landschaftsgärtner-Nachwuchswerbung

Im Rahmen der Nachwuchswerbung produzierte der VGL Bayern vier neue Filme. Unter dem Motto „Wir gestalten Grün“ präsentieren die drei Landschaftsgärtner-Auszubildenden Julia Strobl, Christoph Stampfl und Saher Al Hadid sowie Landschaftsgärtner Erik Laimer in den Filmen ausgewählte Projekte auf einer Baustelle in München.

Unter der Anleitung von Bauleiter Steffen und Vorarbeiter Bernie realisieren die vier Protagonisten vier Aufgabenschwerpunkte im Zusammenhang mit der Umgestaltung eines Privatgartens. Die einzelnen Episoden umfassen den Rückbau des Bestandgartens, den Neubau eines Naturpools mit Holzdeck sowie vielfältige Stein- und umfangreiche Pflanzarbeiten.

In den jeweils sechs- bis achtminütigen Filmen beschreiben Julia, Christoph, Saher und Erik außerdem, auf was es bei der Umsetzung der jeweiligen Teilprojekte ankommt. Neben dem notwendigen Know-how und handwerklichen Können ist vor allem Teamwork gefragt. Denn nur durch eine gemeinsam abgestimmte Vorgehensweise und die gegenseitige Unterstützung lassen sich die Herausforderungen auf der Baustelle bewältigen. [> mehr](#)



Bild (VGL Bayern) v.l.: Die Auszubildenden im GaLaBau Christoph Stampfl, Julia Strobl und Saher Al Hadid sowie Landschaftsgärtner Erik Laimer präsentieren in den Filmen vier Teilprojekte bei der Neugestaltung eines Privatgartens.

Die vier Videos mit den Titeln „Wir gestalten Grün: Teilprojekt Vorbereitung“, „Wir gestalten Grün: Teilprojekt Naturpool“, „Wir gestalten Grün: Teilprojekt Stein“ und „Wir gestalten Grün: Teilprojekt Pflanze“ wurden zwischen dem 14. und 20. Januar auf unseren Social Media-Kanälen bei [Facebook](#), [Instagram IGTV](#) und YouTube, Playlists [Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau](#) und [Nachwuchswerbung](#) gepostet. Weiterhin stellt das AuGaLa die Filme auch als Video-Dateien zum [Download](#) zur Verfügung. Und schließlich wurden die Videos auch auf der [Landschaftsgärtner-Website](#) eingebettet. Parallel zu den Filmaufnahmen entstand auch eine ausführliche Fotoserie für die Nachwuchswerbung.

Schülerwettbewerb der Landschaftsgärtner: Grünes Licht für Artenvielfalt



Im neuen Jahr geht der Schülerwettbewerb der Landschaftsgärtner in eine neue Runde. Unter dem aktuellen Motto „Grünes Licht für ... Artenvielfalt“ sind alle Schüler*innen allgemeinbildender Schulen der Klassen 7 bis 10 eingeladen, kreativ zu sein – und sich so erneut die Chance auf bis zu 3.000 Euro für die Klassenkasse zu sichern. Teilnahmezeitraum ist der 15.03. - 07.06.2021. [> Mehr](#)

Der VGL Bayern nutzt diese bundesweite Aktion auf der Landesebene für drei Aktionen:

Eine Anzeige im bayerischen Lehrermagazin „bayerische schule“, eine Versandaktion an alle allgemeinbildenden Schulen Bayerns mit Informationen zum Wettbewerb und die Möglichkeit unserer Firmen, diese Materialien bei uns anzufordern, um selbst an Schulen herantreten zu können. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei unserer Beraterin der Passgenauen Besetzung Daniela Grau unter: Telefon 0171 - 17 42 007 oder per Mail grau@galabau-bayern.de

Nachwuchswerbung in Reimform

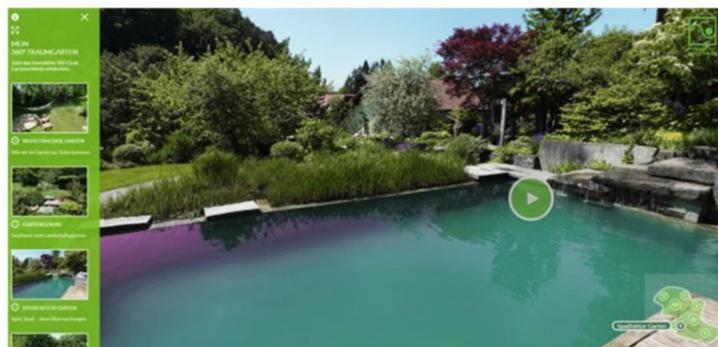
Was wäre, wenn ein junger, charismatischer Poetry Slammer aus Berlin ein Gedicht über die Arbeit der Landschaftsgärtner*innen schriebe und dieses dann auch noch verfilmt würde? Träfe dieser Film nicht genau den Nerv des beruflichen Nachwuchses? Der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg (FGL Hamburg) hat es ausprobiert. Zu sehen ist der Film online auf unserem [YouTube-Kanal](#).

Die Mitgliedsbetriebe aller Landesverbände Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau dürfen den Imagefilm für ihre eigene Nachwuchswerbung kostenfrei nutzen.

NEU: 360 Grad-Gartenrundgang – ein Erlebnis

Bieten Sie Ihren Kunden ein einzigartiges Gartenerlebnis: Mit einem virtuellen 360 Grad-Gartenrundgang. Den interaktiven Rundgang können Sie auf der „**Mein Traumgarten**“-Webseite durchlaufen. Anhand der Navigationskarte lassen sich zielsicher die persönlichen Gartenthemen anwählen oder man erkundet den Garten einfach so. Einzelne Themenschwerpunkte sind mit Fotos und Videos in Szene gesetzt: Wohlfühloase Garten, Gartengenuss, Spaßfaktor Garten, Vielfalt im Garten, Technik im Garten.

Auch Sie können den Rundgang für sich nutzen: Im Login-Bereich auf galabau.de können alle Mitgliedsbetriebe das Video herunterladen und auf der eigenen Unternehmens-Website einbauen lassen. Hier werden auch die verschiedenen kostenpflichtigen Individualisierungsmöglichkeiten aufgeführt. Alle Infos dazu finden Sie **hier** im Mitgliederbereich.



Der 360 Grad-Gartenrundgang auf der Internetseite „Mein Traumgarten“.

GaLaBau connected: Die grüne Branche im Netz

Um die Zeit bis zur nächsten GaLaBau-Messe zu überbrücken, gibt es unter „GaLaBau connected“ regelmäßige Updates zu spannenden Veranstaltungen und Branchennews in der neuen GaLaBau Newsroom-Kategorie „Webinare“. Den Auftakt machen die Playground Online Sessions, eine 3-teilige Online-Fortbildung zum Thema Planung, Bau und Unterhalt von Spiel- und Bewegungsanlagen, organisiert vom Playground + Landscape Verlag und der NürnbergMesse. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 EUR pro Online-Seminar pro Person.



Bild: NürnbergMesse

Die erste Playground Online Session findet am **24.02.2021** unter dem Motto „**Trendsport im öffentlichen Raum - Calisthenics, Parkour & Co**“ statt. Der öffentliche Raum wird in diesen besonderen Zeiten gerne für Individualsportarten genutzt. In dieser Online-Fortbildung werden Fragestellungen beleuchtet, welche Formen von Trendsportarten es gibt, wie man die Zielgruppe erreicht und wie öffentliche Anlagen für diese Sportarten aussehen.

Am 17. März und 9. Juni beschäftigen sich der zweite und dritte Teil der Reihe mit den Themen „Alle in Bewegung – Inklusion in der Spielplatzplanung“ sowie „Mit Sicherheit auf den Spielplatz“. Weitere Informationen, das Programm, die Anmeldemöglichkeit und Hinweise zur Teilnahmegebühr finden Sie **hier**.

Informationstag der Staatlichen Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau zur Meister- und Techniker Ausbildung

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim veranstaltet am 20.03.2021, von 10 Uhr bis 17 Uhr, eine Informationsveranstaltung rund um die Meister- und Techniker Ausbildung. Die Veranstaltung vermittelt Informationen zum Schulbesuch, bietet einen Rundgang durch das Schulgebäude und das Wohnheim sowie Führungen durch Versuchsanlagen und Schaugärten. Gespräche mit Studierenden und Lehrern runden die Veranstaltung ab. Mehr Informationen zur Veranstaltung am 20.03.2021 finden Sie **hier**. Anmeldeschluss für den Schulbesuch ist der 01.04.2021.

Letzte ERINNERUNG: Ihre Anzeige in DER SPIEGEL-Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“

Wie berichtet, beteiligen wir uns wieder im April 2021 mit einer sechsseitigen Sonderstrecke in DER SPIEGEL-Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“. Damit präsentieren wir wichtige Themen rund um den

GaLaBau ca. 1.090.000 Lesern im Freistaat. **Nutzen Sie die Gelegenheit, sich als Teil der bayerischen GaLaBau-Branche zu zeigen.** Anbieten würde sich beispielsweise eine Unternehmens- bzw. Imageanzeige und/oder Ausbildungsstellenanzeige bzw. Stellenanzeige für Fachkräfte.

Der österreichische Verlag Ablinger Garber, der in Zusammenarbeit mit DER SPIEGEL die Erstellung der kompletten Sonderbeilage leitet, offeriert Verbandsmitgliedern einen Sonderrabatt von 25 Prozent auf die sonst üblichen Anzeigenpreise:

- Format 1/1 (212 breit x 277 mm hoch): € 7.365.-
 - Format 1/2 (212 breit x 131 mm hoch): € 4.455.-
 - Format 1/3 (58 breit x 237 mm hoch): € 2.790.-
- Auf die angegebenen Nettopreise entfallen noch 20 % Mehrwertsteuer (für Österreich).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Jochen Henning, Tel. 089 82914545, E-Mail: henning@galabau-bayern.de.



Der VGL Bayern beteiligte sich 2020 mit einem sechsseitigen Bericht in der Sonderbeilage „Starkes Land Bayern“ im DER SPIEGEL und setzt in 2021 die Kooperation mit dem Nachrichtenmagazin fort.

Arbeitszeiterfassung und Überstunden

Das Arbeitsgericht Emden hat ein vielbeachtetes Urteil (Urteil vom 24.09.2020 - 2 Ca 144/20) im Anschluss an das EuGH-Urteil zur Zeiterfassungspflicht (14.05.2019 - C-55/18) gesprochen. Der EuGH entschied damals, dass der Arbeitgeber ein System zur Arbeitszeiterfassung zur Verfügung stellen muss.

Das ArbG Emden kommt nun zu dem Ergebnis, dass aus dem Zurverfügungstellen eines Zeiterfassungssystems auch eine Pflicht zur Kontrolle und Überwachung der Arbeitszeiten entstehe. Das Arbeitsgericht geht sogar weiter davon aus, dass die vom Bundesarbeitsgericht bisher **geforderte positive** Kenntnis als Voraussetzung für eine Duldung der Leistung etwaiger Überstunden dann nicht erforderlich sei, wenn der Arbeitgeber sich die Kenntnis der Arbeitszeiten des Arbeitnehmers durch Einsichtnahme in die Arbeitszeiterfassung hätte verschaffen können.

Sachverhalt

Die Arbeitnehmerin war als kaufmännische Angestellte beschäftigt und arbeitete in Vertrauensarbeitszeit. Sie hat ihre Arbeitszeiten durch eine Software des Arbeitgebers zusammengefasst. Nachdem die Arbeitnehmerin selbst gekündigt hat, hat sie auf Vergütung von insgesamt ca. 1.000 Überstunden geklagt.

Das Bemerkenswerte an dieser Entscheidung ist, dass das ArbG Emden dieser Klage stattgegeben hat. Grundsätzlich war für Arbeitnehmer die Geltendmachung der Vergütung von Überstunden mit einem hohen Risiko behaftet. Der Arbeitnehmer musste nachweisen, dass der Arbeitgeber positiv Kenntnis von der Leistung der Überstunden hatte. Im Prozess stellt sich das häufig als schwierig dar.

Das Arbeitsgericht Emden nahm nun allerdings eine zweistufige Prüfung vor. Auf der ersten Stufe musste die Arbeitnehmerin darlegen, wann sie in welchem Umfang gearbeitet (oder sich zur Arbeit bereitgehalten) hat. Auf der zweiten Stufe prüfte das ArbG Emden, ob die Überstunden dem Arbeitgeber „zurechenbar“ sind bzw. ob der Arbeitgeber die Überstunden veranlasst hat. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Arbeitgeber die Überstunden angeordnet, geduldet oder Arbeiten in einem Umfang zugeteilt hat, die zwingend zur Notwendigkeit der Überstunden geführt haben.

Wie so häufig hat der Arbeitgeber auch hier die arbeitgeberseitige Veranlassung, konkret die Anordnung der Überstunden, bestritten.

Das ArbG Emden ging jedoch davon aus, dass die positive Kenntnis als Voraussetzung für eine Duldung der Leistung etwaiger Überstunden nicht mehr erforderlich sei, wenn sich der Arbeitgeber selbst durch Einsichtnahme in die Arbeitszeiterfassung einen Überblick über die Arbeitszeiten hätte verschaffen können.

Grund dafür sei, dass der Arbeitgeber zur Erfassung der Arbeitszeit und zu deren Überwachung sowie Kontrolle verpflichtet sei. Es genüge daher die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber Kenntnis nehmen könne. Hieran ändere auch die Vertrauensarbeitszeit nichts. Die Vertrauensarbeitszeit beseitige nicht die Verpflichtung zur Kontrolle und Einhaltung von Höchstarbeitszeiten, insbesondere nicht die auch ohne das EuGH-Urteil bestehende Pflicht, Mehrarbeit aufzuzeichnen.

Fazit

Selbstverständlich ist noch nicht klar, ob das Urteil weitreichende Folgen haben oder gar nur Rechtskraft entwickeln wird. Schließlich gehen die vom ArbG Emden gezogenen Folgerungen weit über die Feststellungen des EuGH hinaus. Jedoch sollten insbesondere Arbeitgeber gewarnt sein, dass sie sich u. U. nicht mehr nur pauschal darauf zurückziehen können, Überstunden nicht ausdrücklich angeordnet zu haben.

Aufhebungsverträge im Arbeitsrecht



Diese Info Recht „Aufhebungsverträge im Arbeitsrecht“ (**Anlage 1**) der vbw gibt Ihnen einen Überblick über die arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen geklärt werden müssen. Eine Mustervereinbarung erleichtert die Ausgestaltung in der Praxis.

Ergebnisse der vbw-Umfrage zu Home-Office und Mobile Arbeit

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. hat im Zeitraum vom 12. bis 15.01.2021 eine Umfrage zur Nutzung von Home Office (HO) in Bayern durchgeführt. Aktuell wird branchenübergreifend in 64,2 Prozent der bayerischen Betriebe, die HO-fähige Arbeitsplätze haben, HO auch durchgeführt. Dabei liegt der Anteil der HO-Beschäftigten im ersten Lockdown und jetzt identisch bei 29 Prozent. Im Frühjahr erbrachten die Beschäftigten davon 60 Prozent ihrer Arbeitszeit im HO, jetzt sind es 57 Prozent der Arbeitszeit. Diese Werte sind deutlich höher als vor der Corona-Krise. Damals arbeiteten lediglich 14 Prozent der potenziellen Beschäftigten im HO, dort wurden im Schnitt nur gut 26 Prozent der Arbeitszeit erbracht. An der Umfrage nahmen 5.701 Unternehmen mit 1,34 Millionen Beschäftigten teil. Weitere Informationen gibt es in der Auswertung zur Umfrage (**Anlage 2**)

Digitale Besprechung mit Staatsminister Thorsten Glauber

Am 19.01.2021 fand eine Online-Besprechung mit Umweltminister Thorsten Glauber sowie weiteren Vertretern des Umweltministeriums statt. Seitens des VGL Bayern beteiligten sich Präsident Gerhard Zäh und Geschäftsführer Prof. Rudolf Walter Klingshirn. Die Bayerische Landesgartenschau GmbH war mit Geschäftsführer Martin Richter-Liebald vertreten.



Online-Besprechung mit Staatsminister Thorsten Glauber sowie weiteren Vertretern aus dem Umweltministerium, dem VGL Bayern und der Bayerischen Landesgartenschau GmbH.

Ein Schwerpunktthema bildete die Zusammenarbeit des Ministeriums mit den Verbänden. Dabei wurde u. a. diskutiert, wie die Freizeit- und Berufsverbände ihre Kompetenzen im Bereich der Umweltthemen einbringen könnten – auch im Hinblick auf die Besetzung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen im Ministerium. Außerdem fand ein Austausch bzgl. der Strategie des Umweltministeriums in Bezug auf den Klimawandel im urbanen Raum statt und den Möglichkeiten, hieran mitzuwirken.

Mit Bezug auf die bayerischen Landesgartenschauen stand der aktuelle Sachstand der Städtebewerbungen für den Zeitraum 2028 bis 2030 auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Präsentation der Ausstellungsbeiträge des Umweltministeriums gesprochen.

Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Städte und Gemeinden haben noch bis 15.03.2021 die Chance auf zusätzliche 100 Millionen Euro Förderung für urbanes Grün. Der entsprechende Projektauftrag des Bundesprogramms zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Energie- und Klimafonds“ findet sich hier. Dort gibt es alle Bedingungen für förderfähige Projekte und zum Förderantrag. Den Förderantrag kann nur die Kommune stellen.

Was wird gefördert?

Gute Chancen auf die zusätzlichen Fördergelder, die bis Mitte März beantragt sein müssen, haben Projekte mit hochwertigen Konzepten,

- für besonders vom Klimawandel bedrohte kommunale Grünanlagen
- und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen
- oder mit hohem Innovationspotenzial.

Kommunen haben nur 10 Prozent Eigenanteil zu finanzieren. Der Bund fördert mit 90 Prozent. Letztlich entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags über die Projekte.

GaLaBau-Unternehmen, die so ein Konzept für öffentliche Grünanlagen, Parks oder historische Gärten entwickeln und verwirklichen möchten, haben die Möglichkeit, sich kurzfristig direkt an ihre Oberbürgermeister bzw. ihre kommunalen Ansprechpartner vor Ort zu wenden. „Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner sollten auf ihre Kommunen zugehen und Projekte zur Verbesserung der lokalen grünen Infrastruktur anregen – und dabei auch ihren örtlichen Bundestagsabgeordneten einbinden“, so Jan Paul, BGL-Vizepräsident und Vorsitzender des BGL-Ausschusses „Stadtentwicklung“, in einer kürzlich erschienenen **BGL-Pressemitteilung**.

Seminare der Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH (alw)

Sie erhalten die aktuelle Veranstaltungsübersicht der alw für März 2021 (**Anlage 3**) zu Ihrer Kenntnisnahme. Angeboten wird zum Beispiel das Seminar „Facharbeiter im Landschaftsbau, Modul 2: Erstellen von Belagsflächen“.

Fördermitglieder

braun-steine GmbH: Neuheiten-Broschüre 2021

Die braun-steine GmbH hat eine Neuheiten-Broschüre 2021 herausgebracht, über die wir Sie gerne informieren (**Anlage 4**).

HTI Gienger KG: Online-Seminare

Die HTI Gienger KG offeriert verschiedene Online-Seminare über Berechnungssysteme zur optimalen Bewässerung von Grünflächen. Mehr Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer (**Anlage 5**).

VHV Allgemeine Versicherung AG: 1. Digitaler Bautag 2021

Der 1. Digitale Bautag findet am 18.02.2021, 9:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr, statt. Auf dem Programm stehen folgende Schwerpunktthemen: gestörter Bauablauf, Architektenvollmacht, Mantelverordnung, New Work, Gebäudeenergiegesetz, Baukonjunktur, Ausblick auf das Jahr 2021. Mehr Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf der **Internetseite der VHV Versicherungen**. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, sich für das Webinar zu registrieren.

In aller Kürze

Gemeinnütziger Förderverein der Berufsschule für Gartenbau und Floristik München e. V.: Neben der Vertiefung der Beziehungen zwischen Schüler*innen, Eltern, Ausbildungsbetrieben, Verbänden und der Schule verfolgt der Förderverein folgende Ziele: ideelle und materielle Unterstützung der Berufsschule sowie finanzielle Unterstützung von Schüler*innen und der Schule. Weitere Informationen sowie eine Beitrittserklärung finden Sie im beiliegenden Flyer (**Anlage 6**).